



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-423/2018/4
	Aktenzeichen:	en
	Datum:	18.04.2023
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Amt für Bildung, Kultur und Soziales

Betreff:

2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Ferienwohnungen in der Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
08.05.2023	Ortschaftsrat Buko	5	5	0	4	1	0
08.05.2023	Ortschaftsrat Stackelitz	5	5	0	5	0	0
23.05.2023	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	0	8	1
08.06.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Ferienwohnungen in der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Zu § 3 Abs. 2:

Für die praktische Umsetzung der Nutzungsvereinbarungen soll die Barzahlung ausgeschlossen werden. Bareinzahlungen setzen Barkassen vor Ort voraus, die einen erheblichen Aufwand in der Abrechnung darstellen und Zusatzkosten beim Bankbetrieb verursachen.

Größere Barsummen vor Ort bergen zudem die Gefahr wegen unzureichender Verschlussicherheit Schaden durch Diebstahl zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Ferienwohnungen in der Stadt Coswig (Anhalt)

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister